

Flurschaden?

Nicht bei ökumenischen Irritationen stehenbleiben

Geraten wir in Deutschland ökumenisch in eine Schiefelage? Anzeichen dafür gibt es jedenfalls: Während die Bischofskonferenz der Bitte des Papstes entsprechend nach einer Übergangszeit eine Schwangerschaftsberatung ohne den derzeitigen Beratungsschein anstrebt, gibt die evangelische Kirche zu Protokoll, sie werde sich weiterhin an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung beteiligen. Während im deutschen Protestantismus mit zum Teil harten Bandagen um die lutherisch-katholische Erklärung zur *Rechtfertigungslehre* gestritten wird (vgl. ds. Heft, S. 132 ff.), bleibt es auf katholischer Seite ruhig. Während die katholische Amtskirche das Prinzip der Konfessionalität des *Religionsunterrichts* hochhält, wünscht man sich im evangelischen Lager mehr Kooperation.

Solche und andere Asymmetrien haben zunächst schlicht mit der Tatsache zu tun, daß es zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen nach wie vor erhebliche Unterschiede in Verständnis und Praxis von Amt und kirchlicher Lehre gibt. Vereinfacht formuliert: Katholiken haben einen Papst als oberste Autorität, Protestanten nicht. Protestantische Kirchen erkennen Bekenntnisschriften an, aber diese haben nicht den gleichen Stellenwert wie katholische Dogmen und andere lehramtlichen Äußerungen.

Daran wird sich in absehbarer Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach nichts ändern, auch nicht durch einen weitreichenden Konsens in der Rechtfertigungslehre. Bleiben wird und muß aber auch die jeweilige innerkirchliche Diskussion über Amt und verbindliche Lehre, sowohl im Katholizismus wie im Protestantismus. Sie hat auf katholischer Seite durch gesamtkirchliche

Verlautbarungen der letzten Jahre neue Nahrung bekommen.

Schon deshalb ist mit vereinfachenden Schemata nicht weiterzukommen. Der Protestantismus ist nicht nur einfach „Religion der Freiheit“; Katholiken wiederum müssen ihren Verstand und ihre christliche Mündigkeit nicht zugunsten einer fraglosen Unterordnung unter autoritative Weisungen aus Rom abgeben.

Das zeigt sich gerade in der Diskussion über das weitere kirchliche Vorgehen bei der Schwangerschaftsberatung. Die deutschen Bischöfe wollen der Bitte Johannes Pauls II. zu einem „Umstieg“ der derzeitigen bisherigen Praxis nachkommen. Sie sind sich aber gleichzeitig der möglichen Nachteile einer Änderung bewußt und werden sich in den kommenden Monaten mit aller Kraft um eine Lösung bemühen, die den Vorgaben aus Rom ebenso Rechnung trägt wie den bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik.

Gleichzeitig fehlt es auch auf evangelischer Seite nicht an Stimmen, die unter dem Eindruck des katholischen Ringens um den angemessenen Weg Klärungsbedarf für die eigene Position sehen. So wurde im Magazin „Focus“ der Landesbischof von Schaumburg-Lippe mit der Aussage zitiert (9.2.98), ein möglicher neuer Lösungsweg der katholischen Bischöfe werde auch in der evangelischen Kirche neue Überlegungen herausfordern. Es könne schließlich keinen christlichen Glauben erster und zweiter Klasse geben. Daß es auf dem evangelikalen Flügel des deutschen Protestantismus Befürworter eines Ausstiegs aus der Schwangerschaftskonfliktberatung gibt, ist ohnehin bekannt.

Zur evangelisch-katholischen Ökumene wird auch in den kommenden Jahren gehören, daß sich die Kirchen aneinander reiben. Sie tragen schließlich ihr jeweiliges theologisches, kulturelles und strukturelles Erbe mit sich herum, das sich nicht abschütteln läßt und das die Kirchen und Konfessionen um ihrer Identität willen auch nicht abschütteln können. Sie haben zur Zeit viel Mühe damit, den eigenen Laden

angesichts vieler Spannungen und auseinanderstrebender Kräfte einigermaßen zusammenzuhalten und mit den für sie jeweils spezifischen Herausforderungen fertig zu werden, sei es der sich verschärfende Priestermangel auf katholischer oder das Verhältnis von EKD und Landeskirchen auf evangelischer Seite. Das bindet Kräfte und schafft Empfindlichkeiten.

Dennoch sollten die beiden großen Kirchen in Deutschland auch weiterhin so oft wie möglich an einem Strang ziehen. Das gilt nicht zuletzt für die jetzt schon stattfindende und für die Zukunft zu erwartende Diskussion über das Verhältnis von Staat und Kirche, etwa im Blick auf den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und die Theologischen Fakultäten. Hier geht es nicht um evangelische oder katholische Spezialitäten, sondern um die konfessionsübergreifende Grundfrage nach der Präsenz des in den Kirchen institutionalisierten christlichen Glaubens in einem demokratischen Rechtsstaat.

Es ist für Deutschland seit der Reformation charakteristisch, daß es zwei prägende konfessionelle Kulturen gibt, die sich heute weniger denn je gegeneinander abschotten können. Schon deshalb sollten gelegentliche ökumenische Irritationen nicht dazu verleiten, den seit einigen Jahrzehnten eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit und des Voneinanderlernens beharrlich fortzusetzen. ru

Arbeitsteilung

Missio und Misereor demonstrieren Gemeinsamkeit

Sie wollten es nicht nur als eine praktische und naheliegende Lösung verstanden wissen, für die man sich entschieden hatte, weil nun einmal in beiden, in derselben Stadt gelegenen Häusern zur selben Zeit die Neubesetzung an der Spitze zu feiern war: Die beiden neuen „Chefs“ des kirchlichen